

# Unterhaltungsblatt

zur

## „Augsburger Postzeitung“.

N. 5.

Dienstag, den 16. Januar

1894.

Für die Redaction verantwortlich: Philipp Fried in Augsburg.  
Druck und Verlag des Literarischen Instituts von Haas & Grabherr in Augsburg (Vorbesitzer Dr. Max Huttler).

### Auf verwegener Bahn.

Kriminalnovelle von Gustav Höcker.

(Fortsetzung.)

An demselben Tage, wo um die Mittagsstunde Vater und Tochter abgereist waren, fand sich in der Wohnung Schönnaich's ein elegant gekleideter Herr ein. Er war etwas über Mittelgröße, sein Alter bewegte sich zwischen zwanzig und dreißig, genau ließ es sich nicht bestimmen, da der dunkle Vollbart ihn älter erscheinen lassen konnte, als er war. Martha, das zurückgebliebene Dienstmädchen, empfing ihn auf dem Vorsaale.

Der Fremde wollte zu Herrn Schönnaich. Dieser sei mit seiner Tochter verreist, gab Martha zur Antwort; über die Rückkehr wisse sie nichts Bestimmtes, doch schließe sie aus der Menge Gepäck, die das Fräulein mitgenommen habe, auf eine längere Abwesenheit.

Der Besucher schien unschlüssig, aber nur für einen Augenblick, dann frug er das Mädchen, ob sie wisse, wohin die Herrschaften gereist seien.

„Nach Gut Rottenbach,“ antwortete Martha.

„Ist das weit von hier?“

„Nein,“ versetzte Martha und nannte ihm die dem Gute zunächst gelegene Eisenbahnstation.

„Danke!“ Er nickte mit dem Kopfe und entfernte sich wieder.

Martha fand, daß der Fremde trotz seiner kurz angebundenen Weise ein sehr hübscher Mann sei. Sie eilte in eines der vorderen Zimmer, öffnete ein Fenster und blickte ihm nach, bis er um die nächste Straßenecke verschwand. Eben wollte sie das Fenster wieder schließen, als ihre Aufmerksamkeit von einer am Hause vorfahrenden Droschke gefesselt wurde. Ein Kriminalkommissar und zwei Polizisten stiegen aus. Einer der Letzteren blieb unten vor der Thür stehen, die anderen beiden betraten das Haus. Was hatte denn das zu bedeuten? Der Herrschaft konnte dieser beängstigende Besuch doch unmöglich gelten. Und dennoch: da schrillte auch schon die elektrische Klingel, als ob sie Todte zum Leben erwecken solle.

„Na, na, man ist nicht taub!“ brummte Martha und ging, zu öffnen.

„Herr Schönnaich zu Hause?“ frug der rasch eintretende Kriminalkommissar in frostigem Tone.

„Nein,“ antwortete Martha, der plötzlich bange

um's Herz ward. Ihre weiteren Antworten auf seine Fragen, wo Herr Schönnaich sich aufhalte und wann er abgereist sei, ob sie (Martha) hier diene und wie sie heiße, notirte sich der Beamte in ein Buch. Dann inquirirte er weiter: „Sie werden mir gewiß sagen können, ob Ihr Herr vorgestern Abend zu Hause war oder nicht.“

„Er war nicht zu Hause,“ antwortete schüchtern das Mädchen, dessen Erstaunen sich mit einer unbestimmten Furcht zu mischen begann.

„Sie sind Ihrer Sache natürlich sicher, nicht wahr?“ bemerkte der Kriminalbeamte, den Bleistift zum Schreiben ansetzend.

„Ich weiß es deßhalb so genau, weil er abends sonst nie auszugehen pflegt.“

„Um welche Zeit ist er fortgegangen?“

„Es mag bald nach sieben Uhr gewesen sein.“

„Und wann ist er wieder nach Hause gekommen?“

„Das weiß ich nicht. Ich bin gleich nach neun Uhr zu Bett gegangen und konnte ihn nicht kommen hören, da ich eine Treppe höher schlafe.“

Nachdem der Kommissar dies niedergeschrieben hatte, beeilte er sich wieder fortzukommen, und Martha sah die Droschke, nachdem dieselbe ihre vorigen Insassen wieder aufgenommen, in sausendem Galopp davon fahren.

Gegen Abend tönte noch ein Mal die Vorsaalklingel. Als Martha öffnete, stand ihre junge Herrin draußen. Ihre Augen waren verweint, ihr Gesicht bleich wie der Tod. Stumm wandte sie an Martha vorüber durch die offene Thür des Empfangszimmers. Dort rang sie, den Blick wie in bitterer Anklage nach oben erhoben, die Hände, sank am nächsten Stuhle in die Kniee und drückte wie verzweifelt ihr Antlitz in das Polster.

Schönnaich war auf Gut Rottenbach verhaftet und gefesselt, wie der schwerste Verbrecher, zurückgebracht worden. Mit demselben Zuge war auch Siglinde zurückgeführt. Das Wenige, was sie erfahren konnte, war genug, um sie niederzuschmettern: Ihr Vater stand in dem dringenden Verdacht, die Tante Rollenstein ermordet zu haben! . . .

\* \* \*

Es gab nichts Näherliegendes, als daß der älteste Herr, mit welchem Anna Ritter Frau Rollenstein unweit der Methodistenkapelle und in unmittelbarer Nähe des Flusses zurückgelassen hatte, der Mörder sei. Anna wußte sich seines Namens nicht mehr zu erinnern, getraute sich aber, denselben unter vielen Anderen heraus-

zufinden. Als man bei der gerichtlichen Durchsuchung der Wohnung der Ermordeten im Papierkorbe eine in zwei Hälften zerrissene Visitenkarte fand, auf welcher der Name Paul Schönauich stand, versicherte Anna mit voller Bestimmtheit, so habe jener Herr geheissen. Paul Schönauich war ein in der Stadt wohlbekannter Großkaufmann. Die Staatsanwaltschaft verfügte seine sofortige Verhaftung. Mit Anna Ritter und ihrem Bruder konfrontirt, wurde er von Beiden gleich wiedererkannt. Er leugnete nicht, daß er nach einem vergeblichen Versuche, seine Schwägerin in ihrer Wohnung zu sprechen, am Abend des 21. August die Methodistens-Versammlung besucht und sie beim Hinausgehen im Auge behalten habe, um sich ihr unterwegs zu nähern und sie um Hilfe zu bitten, weil er in Folge schwerer geschäftlicher Verluste vor dem Ruin stehe. Nachdem er seinen Zweck gescheitert sah, sei er geradezu nach Hause gegangen und habe sie, da beide hinter den übrigen heimkehrenden Besuchern der Abendandacht weit zurückgeblieben seien, an allerdings einsamer Stelle zurückgelassen.

Die Auffassung des Gerichts war aber in Bezug auf den Ausgang der Unterredung eine andere. Schönauich gab zu, daß er aus früherer Zeit, wo er mit seiner Schwägerin noch in verwandtschaftlichem Verkehr gestanden, deren Eigenheiten gekannt und darum allerdings gewußt habe, daß sie ihr Geld unter Möbelüberzügen, in den Matratzen ihres Bettes und in andern Verstecken ihrer Wohnung aufbewahrt, aus Argwohn, es könne ihr verloren gehen, wenn sie es aus den Händen gäbe. Darauf habe Schönauich, als er seine Bitte um Hilfe schroff zurückgewiesen sah, spekulirt, folgerte die Anklage, er habe die alte Frau erwürgt, und nachdem er ihr die Gegenstände, die ihm zur Ausführung seines diebischen Planes nützlich erschienen, abgenommen, habe er die Leiche in den nahen Fluß geworfen.

Es sei allerdings sehr wahrscheinlich, daß Schönauich in den von ihm durchsuchten Verstecken ihrer Wohnung kein Geld gefunden habe, denn in dem Nachlaß der ermordeten Frau Rollenstein sei die Million, auf welche ihr Baarvermögen geschätzt wurde, in Hypothekenbriefen und anderen Wertpapieren, mit denen ein unberechtigter Inhaber nichts anfangen konnte, aufgefunden worden. Vor sechs Jahren hatte sich der vorige Pächter ihres Gartengrundstücks während ihrer Abwesenheit mittelst Nachschlüssels Zutritt zu ihrer Wohnung verschafft und ihr aus dem Sophaüberzuge mehrere Tausendmarktscheine entwendet, wie die über diesen Fall noch vorhandenen Gerichtsakten nachwiesen. Jedenfalls hatte Frau Rollenstein, durch diese Erfahrung gewarnt, seitdem ihr Geld nicht mehr in ihrer Wohnung verwahrt, sondern dasselbe, wie es andere Leute auch thun, bei Finanzinstituten angelegt; auch hatte sie seitdem das Treppenhaus durch eine Mauer von der Parterrewohnung absperrern lassen. Allein das konnte Schönauich nicht wissen, daß sie von ihrer alten Praxis, ihr Baarvermögen in ihrer Wohnung zu bergen, zurückgekommen war, und die Vermuthung, der damalige Dieb könne auch jetzt ihr Mörder gewesen sein, war ausgeschlossen, denn derselbe war im Gefängniß gestorben. Schönauich's zerrüttete Vermögensverhältnisse waren übrigens in den Finanzkreisen der Stadt schon seit einiger Zeit ein öffentliches Geheimniß und das Gericht war eben im Begriff gewesen, auf Antrag mehrerer Gläubiger das Konkursverfahren gegen ihn zu eröffnen. Wohl nicht aus diesem Grunde sei er

mit seiner Tochter nach Gut Nottenbach gereist, sondern um dieselbe den unmittelbaren Eindrücken seines Verbrechens zu entziehen, vielleicht auch, um von dort aus nöthigenfalls das Weite zu suchen.

Allen jenen erdrückenden Beweisgründen mußte er nichts entgegenzusetzen, als die Bethenerung seiner Unschuld.

Am Tage nach Schönauich's Verhaftung wurde das Haus unter gerichtliches Siegel gelegt. Die Gläubiger, auf deren Antrag dieß geschah, waren rücksichtsvoll genug, die unglückliche Tochter nicht daraus zu vertreiben, sondern beließen ihr bis auf Weiteres die nöthigsten Wohnräume. Martha war nicht zu bewegen, sich von ihrer armen jungen Herrin zu trennen, sie wollte sie nicht allein lassen, wollte über ihre Gesundheit wachen und ihr alle gewohnten Dienste leisten. Sie hätte freudig auch mit ihr gedarbt, wenn dieß nöthig gewesen wäre, doch befand sich Siglinde im Besitz einiger kostbarer Juwelen, die noch aus besseren Tagen stammten und durch deren Verkauf sie ihre nächste Zukunft sichern konnte. Nichts in der Welt hätte sie vermocht, die Stadt zu fliehen, wo ihr Vater hinter Kerkermauern saß. Ihr Schmerz und ihre Verzweiflung hatten bald einer stolzen Fassung Platz gemacht. Der finanzielle Zusammenbruch des väterlichen Hauses allein würde sie gebeugt haben, das tödtliche Geschick aber, welches den alten Mann zum Mörder stempelte, forderte ihre Verachtung heraus, und die tiefinnerste Ueberzeugung von seiner Unschuld verlieh ihr Haltung und Kraft.

Dennoch verließ sie Beides, als sie das Gerichtsgebäude betrat, um einer Vorladung des Untersuchungsrichters Folge zu leisten. Das mächtige, in monumentalem Stile neu aufgeführte Gebäude, in welchem sämtliche höhere Gerichtshöfe vereinigt waren, erinnerte mit seinen luftigen gewölbten Vorhallen, den breiten, nach verschiedenen Richtungen sich verzweigenden Treppenaufgängen und dem künstlerischen Schmucke der Büsten und Statuen eher an ein den Musen gewidmetes Festlokal, als an die Stätte, wo die blinde Themis ihre mitleidlosen Urtheile spricht, und wer mit schwerem Herzen oder mit schuldigem Gewissen diese Räume betrat, dem erschien die heitere Pracht derselben wie die bitterste Ironie.

Schwarz gekleidet und das Antlitz tief in einen schwarzen Schleier gehüllt, irrte Siglinde in dem Labyrinth von Korridoren, in welche zahllose Thüren einmündeten, zögernden Schrittes umher. Obwohl sie die Vorladung mit dem Namen des Untersuchungsrichters und die Nummer des Zimmers bei sich trug, fand sie sich doch nicht zurecht; Namen und Nummern schwammen und schwirrten ihr vor den Augen, sie wußte nicht mehr, was rechts oder links war, und hatte wiederholt falsche Treppenaufgänge eingeschlagen. Es widerstrebte ihr, sich an einen der Unterbeamten zu wenden, denen sie in den Gängen begegnete; einige schienen zu geschäftig, um Zeit zu einer Auskunft zu haben, andere, die müßig umherlungerten, machten so wichtige Amtsmienen, daß sie davor zurückschonte. Hier und da saßen gedrückte Vorgesetzte wartend auf einer Bank, aber diese vermochten der Fragenden keine Auskunft zu geben. (Fortf. f.)

### Die Todten von 1893.

Von fürstlichen Persönlichkeiten sind im Jahre 1893 verstorben: Am 29. Jan. die Herzogin von Madrid, Margaretha, Gemahlin des Don Carlos;

am 15. Febr. die Fürstin-Witwe Katharina von Hohenzollern; am 25. Februar Georg I. Tobou, König der Tonga-(Freundschafts-)Inseln; am 5. März der Sultan von Sansibar, Seyid Ali Ben Said; am 8. Mai Fürst Adolf Georg von Schaumburg-Lippe; am 12. Mai Fürst Georg Victor von Waldeck und Pyrmont; am 12. Juni Herzog Max Emanuel in Bayern; am 30. Juni der Better des Aethiopiens, Prinz Ali Dschemal Pascha; am 24. Juli Graf Adalbert zu Waldeck und Pyrmont; am 22. August Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha; am 5. Sept. Prinz Wilhelm von Glücksburg, Bruder des Königs von Dänemark; am 17. Nov. Graf Alexander von Hartenau, früher Fürst von Bulgarien.

renzi; am 22. Dez. in Schneidemühl der freireligiöse Prediger Johannes Czersti, einer der Führer der deutsch-katholischen Bewegung.

Von hervorragenden Staatsbeamten, Parlamentariern und Militärpersonen sind gestorben: Am 18. Jan. der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten Rutherford Birchard Hayes; am 19. Jan. der vormalige spanische Minister und Parteiführer Christino Martos; am 27. Jan. der amerikanische Staatsmann James Blaine; am 30. Jan. der Präsident des preuß. Herrenhauses Herzog Victor v. Ratibor; am 7. Febr. der ehemalige Präsident der württembergischen Centralstelle für Handel und Gewerbe Dr. Ferd. v. Steinbeis; am 16. Febr. der französische Admiral Buge; am 17. Febr. der frühere Reichstags- und Landtagsabgeordnete



Der Winter im Walde.

Von hervorragenden Persönlichkeiten der Kirche sind gestorben: Am 3. Jan. der Großrabbiner von Jerusalem, Janidgil Baschi; am 24. Jan. der Kardinal-Erzbischof Foulon von Lyon; am 3. Februar der Kapuziner-Pater Aurelian in Alötting; am 5. März Kardinal Place, Erzbischof von Rennes; am 3. April Kardinal Apolloni; am 21. April Kardinal-Erzbischof Giordani von Ferrara; am 10. Mai der Kardinal Zigliari; am 5. Juni Bischof Karl Josef v. Hefele in Rottenburg; am 29. Juni Weihbischof Dr. Vaudri von Köln; am 2. Juli der evangelisch-lutherische Bischof Dr. Deutsch in Hermannstadt (Siebenbürgen); am 14. Aug. Fürstbischof Dr. Zwerner in Graz und Bischof Dr. Binder in St. Pölten; am 2. Nov. Kardinal Lau-

rechtsanwalt Wölfel; am 21. Febr. der amerikanische General Beauregard, Befehlshaber der Südstaaten im Sezessionskriege; am 26. Febr. der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Bödiker von Hildesheim; am 1. März in Stuttgart der langjährige Führer der württembergischen Volkspartei Justizrath Aug. Desterlen; am 5. März der erste Bürgermeister von München Dr. v. Widenmayer; am 14. März der Wirkl. Geh. Rath Freiherr v. Wilnowski, Kabinettsrath Kaiser Wilhelms I.; am 17. März der französische Senatspräsident Jul. Ferry; am 20. März in Nizza der Finanzminister der Pariser Kommune von 1871, Fr. Jourde; am 21. März der frühere türkische Großvezier Edhem Pascha; am 22. März der österreichische Politiker Dr. Adolf Fischhof;

am 27. März der österreichische General Freiherr von Edelsheim-Gyulai; am 1. April der nordamerikanische General Verdán, Erfinder des nach ihm benannten Gewehrs; am 6. April das Mitglied des preussischen Herrenhauses Graf Brühl; am 11. April Gonzalez, ehemaliger Präsident von Mexiko; am 14. April kam die Nachricht vom Tode Emin Pascha's, des Afrikaforschers und Beherrschers der Äquatorial-Provinz (er soll am 13. März 1892 getödtet worden sein); am 14. April starb der ehemalige württembergische Kriegsminister General v. Suckow; am 21. April der frühere englische Minister des Aeußern Lord Derby; am 28. April der russische Generallieutenant und ehemalige Generalgouverneur von Bulgarien Fürst Dondukoff-Korsakow; am 30. April der Staatssekretär des Reichsjustizamts Hanauer; am 8. Mai der ehemalige italienische Finanzminister Seismit-Doda; am 16. Mai das preussische Herrenhausmitglied Fürst Salm-Reifferscheid-Krauthaim und Dyt; am 19. Mai der bayerische Landtagsabgeordnete Friedrich v. Schauf; am 23. Mai der österreichische Staatsmann Anton Ritter v. Schmerling; am 5. Juli der italienische Justizminister Senator Gula; am 9. Juli der Oberbürgermeister Winter von Danzig; am 14. Juli in Freiburg i. Br. der frühere Abgeordnete Justizrath Dr. Karl Braun (Wiesbaden); am 22. Juli der österr. Kriegsminister Frhr. v. Bauer; am 20. Aug. der Führer der hessischen Katholiken Abgeordneter Oberlandesgerichtsrath Dr. Frank; am 12. Sept. der französische Generalstabschef General v. Miribel; am 13. Sept. der französische Sozialistenführer Benoit Malou; am 14. Sept. der schweizerische Bundesrath Buchonnet; am 7. Okt. der kommandierende General des 3. Armee-corps General der Kavallerie v. Versen; am 12. Okt. der ehemalige preussische Kriegsminister General v. Kameke; am 14. Okt. der badische Reichstagsabgeordnete Frhr. v. Hornstein; am 17. Okt. der ehemalige Präsident der französischen Republik Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta; am 20. Okt. der englische Botschafter in Rom Lord Bivian; am 28. Okt. wurde der Bürgermeister von Chicago Carter Harrison ermordet; am 29. Okt. fiel der spanische General Margallo im Kampf gegen die Rifftablen; am 3. Nov. starb der vormalige französische Premierminister Tirard; am 8. Nov. der bayerische Reichsrath v. Neuffer und der italienische Arbeitsminister Genala; am 10. Nov. der ehemalige französische Colonial-Unterstaatssekretär Jarnais; am 12. Nov. der österreichische Staatsmann Alexander Frhr. v. Bach; am 14. Nov. das österreichische Herrenhausmitglied Baron Moriz Königswarter; am 16. Nov. in Montreux der englische Botschafter beim russischen Hofe Sir Robert Morier; am 20. Nov. der ehemalige Reichstagsabgeordnete Graf Bethush-Huc; am 30. Nov. der sozialdemokratische Parteiführer R. W. Tölcke; am 6. Dez. der württembergische Minister des Innern v. Schmid; am 12. Dez. der ehemalige serbische Ministerpräsident Dokitch; am 13. Dez. der frühere zweite Bürgermeister von Berlin Geheimrath Duncker; am 26. Dez. der französische Senator Victor Schölicher und am 27. Dez. der französische Sozialist Victor Considerant.

Aus dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft, Literatur und Presse sind folgende hervorragende Persönlichkeiten gestorben: Am 4. Jan. der französische Romanschriftsteller Albert Delpit; am 10. Jan. in Frankfurt a. M. der Maler Carl Morgenstern; am

11. Jan. in Meran der Wiener Schriftsteller Daniel Spizer; am 13. Jan. in Schwerin der Opernsänger Hill; am 14. Jan. der Opernsänger Carl Pichler; am 22. Jan. in Karlsruhe der Komponist Vincenz Lachner; am 23. Jan. der spanische Dichter Zorrilla y Moral; am 26. Jan. in Bonn der Anthropologe Geh. Medicinalrath Professor Dr. Hermann Schaaffhausen; am 2. Februar der Leibarzt des Papstes Dr. Ceccarelli; am 3. Febr. der belgische Elektrotechniker van Nysseberghe; am 14. Febr. der Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz Professor Dr. Ludw. Lindenschmit; am 26. Febr. in Wiesbaden die Concertfängerin Hermine Spieß-Hartmuth; am 4. März hat der Münchener Maler Professor Alois Gobl sich erhängt; am 5. März starb der französische Akademiker Hippolyte Taine; am 14. März in Elberfeld der Musikdirektor und Komponist Alfred Dregert; am 20. März in Frankfurt a. M. der Maler Julius Luntenschüb; am 2. April in Kassel der Bildhauer Robert Gauer; am 4. April in Genf der Naturforscher Alfons Decandolle; am 5. April in Karlsruhe der Kunst-Historiker Wilhelm Lübke; am 7. April in Berlin der Bildhauer Paul Otto; am 19. April kam die Nachricht vom Tode des belgischen Afrikaforschers van Kerckhove; am 20. April starb der elsässische Dichter Daniel Hirz; am 24. April der Münchener Professor der Tonkunst Jos. Giehl; am 25. April in Bozen der Schriftsteller Ed. Schmid-Weissenfels; am 29. April der französische Lieberdichter Gustave Nadaud; am 14. Mai in Berlin der Mathematiker Professor Dr. Kummer; am 20. Mai der Forscher Jakob Moleschott, italienischer Senator; am 29. Mai in Würzburg der Zoologe Professor Karl Semper; am 7. Juni in New-York der Schauspieler Edwin Booth; am 11. Juni in Stuttgart der Kammerfänger Josef Schütty; am 25. Sept. die Schriftstellerin Luise von François; am 14. Oktober in Karlsruhe der Maler Borgmann; am 14. Juni der Münchener Philosophie-Professor Dr. Jakob Frohschammer; am 15. Juni der ungarische Komponist Franz Erkel; am 20. Juni in Berlin der langjährige Zeichner des „Kladderadatsch“ Wilhelm Scholz; am 21. Juni in Leipzig der Kunst-Historiker Professor Hubert Janitschek; am 24. Juni die Schriftstellerin Sara Huxler; am 6. Juli der französische Schriftsteller Guy de Maupassant; am 9. Juli der Frankfurter Opernsänger Georg Heine; am 12. Juli der Dichter und Schriftsteller Ernst Wechsler; am 20. Juli in Gleichenberg der österreichische Dichter Franz Nissel; am 5. August der langjährige Redakteur der „Kreuzzeitung“, Hofrath Friedrich Adami; am 7. Aug. der Schriftsteller Oskar Justinus; am 13. Aug. der Düsseldorfer Maler Professor Karl Müller; am 16. Aug. der französische Medizinalprofessor und Arzt Dr. J. M. Charcot und der Pariser Zahnarzt Blanche; am 19. Aug. der österreichische Lithograph Konstantin Ritter v. Wurzbach; am 21. Aug. der Verleger der „Köln. Volksztg.“, Josef Bachem; am 17. Okt. der französische Komponist Charles Gounod; am 23. Okt. der Direktor des Hamburger Thalia-Theaters Gustav Maurice; am 24. Okt. der Wiener Kapellmeister Jos. Hellmesberger; am 31. Okt. der polnische Maler Jan Matejko; am 4. Nov. der Breslauer Historiker Professor Dr. Köppl; am 6. Nov. der russische Komponist Tschaikowski; am 6. Nov. in Zürich der politische Schriftsteller Julius Fröbel; am 8. Nov. der



Germanisches Gericht im 9. Jahrhundert n. Chr. Nach einer Zeichnung von G. A. Glob.

Direktor der preussischen Kunstsammlungen Geheimrath Robert Dohme; am 14. Nov. in Frankfurt a. M. der Kammerfänger Theodor Wachtel; am 4. Dez. der englische Naturforscher Professor Lyndall; am 6. Dez. in Frankfurt a. M. der Maler Karl Theodor Reiffenstein; am 12. Dez. in Berlin der Orientalist Professor Dr. von der Gabelenz; am 18. Dez. in Frankfurt a. M. der Schauspieler Paul Zademack; und am 23. Dez. der englische Ingenieur Sir George Elliot.

### Höchstädt.

(Siehe das Bild Seite 35.)

Unerhalb Stunden unterhalb Dillingen liegt am linken Donauufer in ebener Lage die Stadt Höchstädt.

Auf der Erhöhung, die sich aus der Ebene von Höchstädt erhebt und auf der noch heute das t. Schloß steht, scheint in alter Zeit ein Castell gestanden zu haben zu Schutz und Schirm der Ansiedler in der nächsten Umgebung, welche, wie das Castell, zum Reiche gehörte und von diesem allmählig zum Hauptgut der staufischen Kaiser gezogen wurde. Darum fiel Burg und Stadt Höchstädt mit dem Tode Konradins im Jahre 1266 wie fast alle Güter desselben an Herzog Ludwig von Bayern.

Die erhöhte Lage des Castells — „hohe Stätte“, — gab der Verlichkeit den Namen, daher „Hohstetin“, „Hohstat“, „Hohstet“, „Höstetin“, „Höchsteten“, wie der Ort im Mittelalter hieß, bis in der Neuzeit der Name Höchstädt stetig blieb.

Zum Erstenmale erscheint Höchstädt in der Geschichte im Jahre 1081. Eine blutige Schlacht führt es in die Geschichte ein. Es war die jammervolle Zeit, da die Mißregierung des lasterhaften Heinrich IV. das Reich zerriff und der bessere Theil der Nation durch Gegenkönige das Joch des Tyrannen brechen wollte. Das Heer des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg und des Herzogs Welf von Bayern stieß am 11. August 1081 bei Hohstetin plötzlich auf das Heer des Kaisers Heinrich IV. und seiner Verbündeten, Herzog Friedrichs von Schwaben und des bayerischen Pfalzgrafen Kuno. Es kam zum Kampfe, in welchem Heinrichs Heer vollständig geschlagen wurde und Pfalzgraf Kuno umkam.

Zur Zeit, als Höchstädt zum Reiche gehörte, erhielt auch Kloster Reichenau durch Schenkungen der Kaiser hier mehrere Güter, die im 13. Jahrhundert durch Kauf an's Kloster Kaisersheim kamen. Auch die Grafen von Dillingen, deren Gebiet Höchstädt ganz umschloß, besaßen Güter im Orte und seiner nächsten Umgebung, darum finden wir im 12. und 13. Jahrhundert in Höchstädt nicht nur ritterliche Dienstmänner des Reiches, sondern auch Reichenau'sche und Dillingen'sche Vasallen, d. h. Ritter, welche in und um Höchstädt Güter vom Reiche oder von Reichenau und von den Grafen von Dillingen zu Lehen trugen.

Im 12. Jahrhundert nennen die Urkunden die Ritter Marquard, Sigfrid und Ulrich von Hohstet. Im Jahre 1270 schenkte ein Ritter Wernher auf seinem Schlosse zu Hohstet einen Hof zu Mörslingen an's Kloster Kaisersheim. Obwohl Ritter Wernher Dienstmann des Reiches war, so trug er doch auch gräflich Dillingen'sche Güter vom Bischof Hartmann zu Lehen und kämpfte im Jahre 1270 für den Bischof gegen Herzog Ludwig von Bayern.

Da Herzog Ludwig sich bald nach diesem Kampfe gegen Bischof Hartmann in Besitz von Burg und Stadt

Höchstädt als Erbe Konradins setzte, war es mit der Herrlichkeit der Reichsritter in Höchstädt vorbei. Schloß und Stadt wurden bayerisch. Schon anno 1280 bestand nach dem bayerischen Saalbuch das herzogliche Amt in Höchstädt.

Das Rittergeschlecht von Höchstädt scheint sehr zahlreich und weitverzweigt gewesen zu sein. Schon Mitte des 13. Jahrhunderts zogen sich mehrere dieses Geschlechtes in die Städte, wie Donauwörth und Nördlingen, und nahmen dort das Bürgerrecht an. Noch mehr war dies der Fall, als die bayerische Herrschaft zwischen 1270 bis 1280 sie aus Höchstädt vertrieb. Aus den Ritttern von Hohsteten wurden städtische Patizier, deren Geschlecht in mehreren Städten durch das ganze Mittelalter blühte.

Unter der bayerischen Herrschaft fiel Höchstädt in Folge der häufigen Landestheilungen der bayerischen Herzoge bald an diese, bald an jene Linie. Bei der Theilung von 1329 kam „Hohstet diu purch und stat“ an Kaiser Ludwig, der anno 1342 Höchstädt „Ordnungen für Handel und Wandel, Maß und Gewicht“ gab. Vom Jahre 1477 bis 1503 gehörte Höchstädt zu Bayern-Landschut. Die Geldnoth zwang jedoch die bayerischen Herzoge, auch Höchstädt häufig zu verpfänden. Schon Ludwig der Bayer verpfändete es anno 1322 an die Grafen Johann und Ulrich von Helfenstein. Im Jahre 1353 war Herzog Friedrich von Teck Pfandinhaber des Landgerichts Höchstädt und blieb es bis 1382, in welchem Jahre er als Mitstifter des Spitals von Höchstädt erscheint. Sogar der Graf von Württemberg hatte die Herrschaft von 1383 bis 1405 im Pfandbesitze. Als Ludwig der Bärtige sie im Jahre 1405 ausgelöst hatte, scheint die Herrschaft im unmittelbar bayerischen Besitze geblieben zu sein, bis im Jahre 1505 die sogenannte „junge Pfalz“ mit der Hauptstadt Neuburg für die Söhne Rupprechts von der Pfalz errichtet wurde, zu welcher das ganze Amt Höchstädt geschlagen wurde.

Höchstädt war nun pfalz-neuburgisch und blieb es bis 1777. Im Jahre 1545 erwarb die Stadt gegen Erlegung von 2000 Gulden von der geldnothigen Regierung in Neuburg die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt und im Burgfrieden. (Schluß folgt.)

### Goldkörner.

Man verzeiht leichter unangenehme Fehler als unbequeme Tugenden.

Könnten die Großen donnern  
Wie Jupiter, der Gott hält' keine Ruh;  
Denn jeder kleine, winz'ge Richter braucht'  
Den Himmel nur zum donnern, nichts als donnern,  
O gnadenreicher Himmel!

Shakespeare.

### Germanisches Gericht.

(Siehe das Bild Seite 33.)

Karl der Große, das Urbild eines kraftvollen, weisen Herrschers, hatte, nachdem er mit dem Schwerte in der Hand die Grenzen seines großen Reiches gezogen, seine ganze Kraft und Sorge der Ordnung der inneren Zustände desselben zugewandt. Schule, Wissenschaft und Kunst zu heben, war sein unermüdeliches Bestreben, ganz besondere Aufmerksamkeit aber schenkte er, in richtiger Würdigung ihrer schwerwiegenden Bedeutung für das Wohl des Ganzen, der Rechtspflege. Er hatte keine leichte Arbeit. Jede der vielen Völkerschaften, die er unter seiner Krone vereinigt hatte, hing fest an ihren

angestammten Rechtsakungen, und diese waren den Charaktereigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme so innig angepaßt, daß sie nicht ohne weiteres umgestoßen werden durften. Aber aus dem guten Boden alten Rechts war im Laufe der Jahre so mancher giftige Pilz aufgeschossen, und ganz besonders der verheerende Strom der großen Völkerwanderung hatte einen für Mißbräuche und Anmaßungen recht fruchtbaren Boden angeschwemmt. Das festgewucherte Unkraut auszuroden und einen sicheren Mittelpunkt zu schaffen, ohne das Rechtsgefühl der verschiedenen Stämme zu verletzen, war die Aufgabe des großen Frankenkönigs. Als Grundlage für sein Staatswesen schuf er eine einheitliche Einteilung des Reichs in Bezirke, Gaue genannt, und diese Gaue theilte er wiederum in kleinere Bezirke, die Hundertschaften. Letzteren setzte er den Centgrafen als Haupt vor, während in den Gauen der Gaugraf oder auf kirchlichem Gebiet der Bischof, beide von ihm ernannt und eingesetzt, das Regiment führten. Die Amtsführung dieser Beamten kontrollierte Karl durch seine Sendboten, Königsboten, missi regii genannt, die er von Zeit zu Zeit durch das ganze Reich sandte. Diese Königsboten vertraten auch die Gaugrafen, welche der Kriegsdienst oft lange Zeit von zu Hause fernhielt, als Richter in wichtigen Fällen. Solche Fälle wurden meist auf dem sogen. „großen echten Ding“, einer Rathsversammlung, bei der alle freien Leute der Grafschaft

erscheinen mußten, und die dreimal im Jahre abgehalten wurde, verhandelt. Außer diesen regelmäßigen Versammlungen fand noch bei besonderen Veranlassungen, die eine Verzögerung nicht zuließen, ein „außerordentliches Ding“ statt. Es ist eine germanische Gerichtssitzung, die unser Bild vorführt, ein „außerordentliches Ding.“

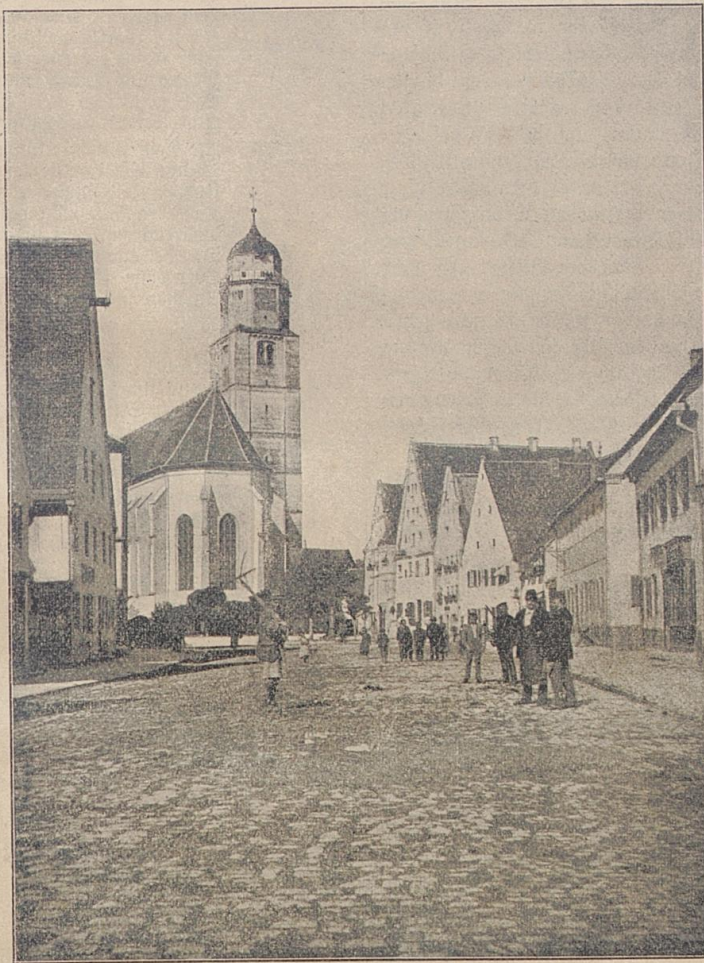
Unter der mächtigen Eiche, dem uralten Versammlungsort des Gaues, den noch aus heidnischer Vorzeit her der Pferdeschädel, das Opfer Odins<sup>1)</sup>, des Weltenordners, zierte, haben sich Richter und Parteien zusammengefunden, um Recht zu sprechen und Recht zu empfangen. Umschlossen vom Kreise der Malsteine, in welche geheim-

nitzvolle Runenschrift eingeritzt ist, stehen sich der Beklagte mit seinem Eideshelfer und die Sippe des Klägers gegenüber. Die Klage geht auf Mord, der Körper des Erschlagenen liegt, von dem unfreien Knecht gestützt, in der Mitte der Malstatt.

Hinter dem steinernen Gerichtstische hat der Sendbote des Königs Platz genommen, ihm zur Rechten und zur Linken die beiden Schöffen, im Rathe bewährte und ehrenhafte Männer des Gaues, die dem Richter zur Auffindung gerechten Urtheils behülflich sein sollen.

Nachdem der Richter mit dem Stab auf den Tisch geschlagen, Stille geboten und den Gerichtsfrieden gebannt hat, beginnt die Verhandlung.

Der Bruder des Gemordeten, der, in seinen Mantel gehüllt, auf den Speer gestützt, zu Füßen des Todten steht, erhebt die Anklage. Zürnend und grollend bringt er die Beschuldigung vor, und nichts vergißt er, was den Thäter belasten und dessen Schuld erweisen könnte. Bittere Feindschaft hatte schon lange geherrscht zwischen dem Beschuldigten und dem Ermordeten. Einst gute Freunde und treue Waffengenossen, hatten sie sich beim Spiele entzweit und waren zu verschiedenen Malen mit harten Worten aneinandergerathen. Ja einmal schon hatten sie zum Schwert gegriffen, und nur dem Einspringen der Genossen war es zu verdanken, daß kein Blut geflossen. Von der Jagd nach Hause reitend, hatte der Bruder das „Gerüst“, den Nothschrei des Gemordeten,



Stadtpfarrkirche in Höchstadt.

Original-Aufnahme von Gustav Baader Photograph in Krumbach. [Vervielfältigungsrecht vorbehalten.]

im Walde gehört, und als er hinzueilte, den Beklagten mit blutigem Schwert allein an der Seite des Sterbenden gefunden. Bei seinen Waffen schwört dies der Kläger und fügt, das blinkende Auge auf den Beschuldigten gerichtet, hinzu, daß ihn nur der Gehorsam gegen des Kaisers Verbot abgehalten habe, das zu thun, was seine Altvordern in solchem Falle gethan hätten, mit dem Schwert die Unthat zu sühnen, Blutrache zu üben an dem schändlichen Uebelthäter.

Der Kläger schweigt, und mit ernstem Worte gemahnt der Königsbote den Beklagten, sich von der Anschuldigung zu reinigen. Unbedeckten Hauptes, mit den

<sup>1)</sup> Odin = oberster Gott der Germanen.

Flammen des Unmuths auf dem Gesichte tritt der vor. Er leugnet nichts von dem, was sein Ankläger gesagt, aber er legt die Hand auf seine Klinge und schwört, daß sie makellos sei, unbesudelt von des Todten Blut. Er erzählt, wie auch er den Hilferuf des Erschlagenen vernommen, herbeigeeilt sei, dem Bedrängten beizuspringen, nach seiner Ehrenpflicht. Den habe er in hartem Kampfe getroffen mit einem fremden Manne, und bevor noch ein Dazwischeneilen möglich gewesen, sei jener unter den Streichen des Fremden erlegen. Wie sie aneinander gerathen, sei ihm unbekannt, aber im Anblick des Gefallenen habe er Streit und Zwist vergessen und sei wuthentbrannt auf den Mörder eingedrungen. Er ruft das Blut, das noch an der Klinge klebt, zum Zeugen an, daß er des Freundes Fall gesühnt und den Gaudieb so gezeichnet habe, daß er wohl nicht mehr weit gekommen sein dürfte.

Die finsternen Blicke und die trostlose Traurigkeit des greisen Vaters, der Gemahlin und Kinder des Gemordeten haben sich während dieser Erzählung allmählig verloren. Wenn das wahr ist, was der Beschuldigte vorbringt, so haben sie wenigstens den Trost, den geliebten Todten nicht von Freundeshand erschlagen und sein Blut gesühnt zu wissen. Nur der Bruder steht noch in düsterem Sinnen da. Wenn er der Rede des von ihm Bezichtigten glaubt, so hat er falsche Klage erhoben und Tapferkeit und Treue mit schmähhcher Verdächtigung vergolten. Die Worte des Beklagten haben mächtig auf ihn gewirkt, der Jornestrauch ist verflogen, und jetzt erst bedenkt er, daß es ein ehrlicher Recke, den kein Makel besetzte, ist, den er des feigen Mordmordes geziehen. Nun spricht der Alte und heischt vom Richter die Wahrprobe. Das ist das rechte Wort, das den Bann dumpfen Zweifels bricht. Mit stummem Kopfnicken dankt der Beschuldigte dem weisen Alten. Nachdem er seine Aussagen nochmals beschworen und sein Sidhelfer seine Glaubhaftigkeit bezeugt, tritt er dicht an den Erschlagenen heran. Aller Augen sind gespannt auf den Todten gerichtet, denn:

„Das ist ein großes Wunder, oftmal's es noch geschieht,  
Wenn man den Mordbesetzten bei dem Todten sieht,  
So bluten dem die Wunden . . .“  
berichtet das Nibelungenlied, und so war auch der feste Glaube der Germanen.

Aber die Todes-Wunde verändert sich nicht. Das erstarrte Blut beginnt nicht zu fließen, selbst da der Beschuldigte seine Rechte auf die Wunde legt.

Da zögert der Bote des Königs nicht länger. Er erhebt sich und spricht den Beschuldigten von der Anklage frei: „Kann jemand anders sagen, der spreche ohne meinen Zorn!“

Die Schöffen schlagen an ihre Waffen und geben befriedigt ihre Zustimmung.

Der Bruder des Todten aber reicht dem Gereinigten die Hand, und dessen kräftiges Einschlagen beweist, daß die Klage keine Feindschaft hinterlassen, und daß die Beiden eins sind, des Todten Sühne zu vollenden.

Der Richter legt den Stab nieder, das Gericht ist „aufgeschlagen“, das „Ding“ geschlossen!

**Der Winter im Walde.**

(Zu unserem Bild Seite 31.)

„Im Wald und auf der Haibe, da such' ich meine Freude!“ heißt es in einem bekannten Liede — und mit Recht! Ein Gang durch den grünen Tann zur Sommerszeit, wenn die Sonne glühende Hitze spendet und der Vöglein Lied erschallt, hat er dich nicht schon erquickt? Doch auch im Winter bietet der Wald

des Schönen viel. Schneedecke breitet sich über Moos und Wurzel und weißglitzernd und schimmernd hängt es an Ast und Strauch! Futter lachend ziehen Hirsche und Rehe durch's stille Gehege! Verstummt ist die murmelnde Quelle, unter eisiger Hülle schlafen des Baches Wellen! Stille ringsum, an des Waldes herrliche Winterpracht mahnender Friebe!

**Allerlei.**

In einer der neueren Nummern der Münchener „Fliegenden Blätter“ findet sich von dem bekannten Dichter v. Miris (F. Bonn) nachstehendes reizende Gedicht:

**Fin de siècle.**

Unbehaglicher im Ganzen  
Wird es täglich auf der Welt.  
Von zu vielen Menschenpflanzen  
Ist der Garten vollgepflegt!  
Eine macht der andern streitig  
Grund und Boden, Lust und Licht,  
Sich zu schaden gegenseitig  
Wird der Selbsterhaltung Pficht.  
Als noch still bei Unschlittkerzen  
Abends die Familie saß,  
Und die Lichtputzheer' mit Scherzen  
Zu gebrauchen nicht vergaß,  
Spärlisch war, wie in den Zimmern,  
Die Beleuchtung auch der Stadt,  
Aber ohne vieles Klammern  
Aß man sich behaglich satt.  
Trottoir mit spizen Steinen  
Noch als gutes Pflaster galt,  
In geselligen Vereinen  
Freut' sich harmlos Jung und Alt.  
In den Sitten, in der Mode  
Herrschte schlichte Einfachheit;  
Auch zur Krankheit und zum Tode  
Ließen sich die Menschen Zeit.  
Von Poeten und Gelehrten  
Bard Reklame noch verächtlich.  
Leichter war's berühmt zu werden,  
Sei's als Denker, als Poet.  
Benig' helle Geisteslichter  
Leuchteten von Haus zu Haus —  
Sechshntausend deutsche Dichter  
Weißt der neu'ste „Kürschner“ aus!  
Was du heute auch ersonnen,  
Gestern fiel's schon Andern ein.  
Was du heut' mit Glanz begonnen,  
Morgen wird's veraltet sein.  
Unerquicklich ist das Leben,  
Nur ein ruheloser Kampf,  
Wüßtes Hasten, rafflos' Streben —  
Elektrizität und Dampf!  
Damals heimliches Behagen,  
Reizende Gemüthlichkeit —  
Heute rings ein wildes Jagen  
Auf dem Feuerroß der Zeit!  
Ausbruchbrohend großt der Krater —  
Wahrlich! Wenn die Wahl wär' mein,  
Möcht' mein eig'ner Urgroßvater  
Lieber ich gewesen sein!

**Bilder-Räthsel.**

